

Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.11.2019 zur Citybahn wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

1 Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises (RTK) hat den Konsortialvertrag am 28.8.2018 beschlossen.

In § 5 ist die Finanzierung der Gesellschaft geregelt. Dabei werden die Planungs- und Baukosten bei den jeweils betroffenen Verkehrsunternehmen aktiviert. D.h. jeder Gesellschafter trägt seine Kosten für seine Gebietskörperschaft selbst.

In § 5 Abs.4 werden die Gemeinkosten der CityBahn GmbH (auch Overhead- Kosten) nach folgendem Schlüssel in die Leistungsabrechnungen gegenüber dem Verkehrsunternehmen der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft aufgeteilt: Mainz 20%, Wiesbaden 50%, Rheingau Taunus Kreis 30%. Die Abrechnung erfolgt zum jeweiligen Jahresende, für 2019 zum 31.12.2019.

Die Rheingau-Taunus -Verkehrsgesellschaft (RTV) ist mit dem Rhein Main Verkehrsverbund (RMV) am 8.2.2019 als neue Gesellschafter in das Handelsregister eingetragen worden.

2 Da die Citybahn GmbH aufgrund einer ausstehenden Finanzamtsauskunft zur Frage des Beibehaltes des steuerlichen Querverbundes für Wiesbaden und Mainz noch keinen eigenen Geschäftsbetrieb hat, werden alle Ausgaben s.o. § 5 von ESWE-Verkehr vorfinanziert und mit Kostenübernahmeerklärungen von den anderen Partnern ESWE-Verkehr erstattet, z.B. die Planungsleistungen HOAI 1+2 für den Abschnitt Aartalbahntrasse im RTK.

Alle anderen Kosten, auch die von den Partnern, werden am Ende eines Geschäftsjahres nach dem o.g. Schlüssel gem. §5 Abs.4 verrechnet und ausgeglichen.

3 Der Aartalbahnabschnitt zwischen derzeit Simeonshaus (Auffahrtspunkt der CityBahn auf die Aartalbahntrasse) in Wiesbaden und Schmidtbergplatz in Bad Schwalbach werden gemeinsam geplant und gebaut und die Kosten werden im Verhältnis der territorialen Strecke abgerechnet.

4 Die CityBahn ist für die Entwicklung des Rheingau- Taunus- Kreises und insbesondere der Kommunen Taunusstein und Bad Schwalbach von elementarer Bedeutung.

Insofern ist die Auffassung der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden bei dem Thema § 8b HGO aktiv zu unterstützen. Die CityBahn ist ein Projekt für eine prosperierende Region Mainz-Wiesbaden-Rheingau-Taunus-Kreis, in der rd.700.000 Menschen leben; sie wird das Rückgrat im ÖPNV werden und einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung den Schadstoffimmissionen in unserer Region leisten.

5 Sie ist auch für das Land Hessen von großer Bedeutung. Deshalb ist RMV mit 10% Gesellschafter geworden. Das Land Hessen hat dem RTK einen einmaligen Planungskostenzuschuss von 15% maximal 270.000€ gewährt, was nicht üblich ist.

6 Die Städte Taunusstein und Bad Schwalbach beteiligen sich gem. Kreistagsbeschluss an den Planungskosten mit 15,85% und 5,85%., für die Planungskosten HOAI 1+2 sind Abschläge angefordert.

7 Die Kosten für die Vorplanung gem. HOAI 1+2 lagen dem Kreistag ebenfalls am 28.8.2019 vor und wurden von ihm beschlossen; in 2020 wird ein Beschlussvorschlag für die Planungskosten nach HOAI 3+4 dem Kreistag unterbreitet.

Antworten

1 Welche Summe ist bisher für die CityBahn-Planung im Rheingau-Taunus-Kreis seit Beginn des Projektes seitens des Kreises ausgegeben worden?

Ausgegeben wurden 259.697€, erstattet wurden 181.370€.

Auf die ausstehende Endabrechnung der Gemeinkosten gem. § 5 Abs.4. Konsortialvertrag wird verwiesen.

Wie hoch sind dabei jeweils die anteiligen Ausgaben für

-Vorbereitungskosten?

5000€

-Werbungskosten?

3.450€

-Beteiligungskosten an der GmbH (Summe der Einlagen und Zuschüsse, Notar- und Gerichtskosten)?

Gesellschaftereinlage für 25,1% Anteil 19.300€

Rechtsberatung durch unseren Anwalt 5241€. Notar- und Gerichtskosten werden noch abgerechnet, s.Ziff.1, Satz 2.

2 Ist der Kreis an den Unkosten für Informationsveranstaltungen und Werbeaktionen, u.a. auch durch beauftragte Agenturen, im Stadtbereich Wiesbaden beteiligt?

Ja, s.o. § 5 und §5 Abs. 4

Wenn ja, für welche konkreten Zwecke in welcher Höhe?

Das wird sich aus der Abrechnung ergeben, s.o. Ziff. 2, letzter Absatz

3 Wie stellt sich der Personalaufwand in der Kreisverwaltung für das Projekt CityBahn seit Beginn dar?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. in der Kreisentwicklung oder im Beteiligungsmanagement, die dem Projekt „CityBahn“ zu arbeiten, handeln hier im Rahmen ihrer dienstlichen Obliegenheiten. Eine Stundenauflistung zum Projekt wird nicht geführt.

Hinzuweisen ist, dass der Dezernent für die Angelegenheiten der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft wie alle Geschäftsführer der CityBahn GmbH ehrenamtlich tätig ist und keine Vergütungen erhält. Als Dezernent erhält er eine Aufwandsentschädigung gem. Entschädigungssatzung des RTK.

4 Welcher finanzieller Aufwand ist für die CityBahn-Planung im Jahr 2020 noch zu erwarten?

Auf den Haushaltsentwurf des RTK für 2020, S.539 Investitionsprogramm wird verwiesen. Für 2020 sind 1.950.000€ als Zuschuss bereit gestellt.

In 2020 werden nach Abrechnung die Schlusszahlungen für die HOAI 1+2 und für die Gemeinkosten fließen sowie die Vergabe der Planungsleistungen nach HOAI 3+4 vom Kreistag beschlossen werden.

Hingewiesen wird noch, dass alle Möglichkeiten der Zuschussgewährung ausgeschöpft werden.